

## **Prüfungsregularien der Fakultät EMI**

Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik bekräftigt, dass unter Studienleistungen solche lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungsleistungen zu verstehen sind, die nur mittels „ohne Erfolg“ oder „mit Erfolg“ bewertet werden und somit nicht in die Modulnote eingehen.

Setzen sich Studienleistungen aus mehreren Teilleistungen zusammen, dann wird nicht zwangsläufig aufgrund des Nichtbestehens einer einzelnen Teilleistung die gesamte Studienleistung als erfolglos bewertet.

Einzelne Teilleistungen können entweder wiederholt werden oder führen erst in ihrer Gesamtheit zu einer Aussage über das Bestehen der betreffenden Studienleistung.

Die konkreten Bedingungen und zu erbringenden Studienleistungen werden den Studierenden jeweils zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Wird die jeweilige Studienleistung insgesamt als „ohne Erfolg“ attestiert, gilt die gleiche Wiederholbarkeitsregelung wie bei anderen Prüfungsleistungen.

Offenburg, 03.08.2015